

Bericht an den Landrat

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom: 14. September 2016
Zur Vorlage Nr.: [2016-217](#)
Titel: **Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung
über den Vollzug der Gesetzgebung betreffend Schwarzarbeit im
Baugewerbe durch die Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle, ZAK, und
über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im 2015**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/217

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über den Vollzug der Gesetzgebung betreffend Schwarzarbeit im Baugewerbe durch die Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle, ZAK, und über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im 2015

vom 14. September 2016

1. Ausgangslage

Die Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle, ZAK, ist seit Inkrafttreten des kantonalen Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) im Jahr 2014 die vom Regierungsrat per Gesetz ermächtigte Instanz zur Durchführung von Schwarzarbeitskontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe. Da die ZAK als von den Sozialpartnern gegründeter Verein eine öffentlich-rechtliche Aufgabe wahrnimmt, untersteht sie den Aufsichtsmechanismen der kantonalen Aufsichtsbehörden (Regierungsrat, Landrat). Nach § 12 Abs. 4 GSA hat der Regierungsrat «über die Einhaltung der Leistungsvereinbarung und über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel» zu wachen und darüber dem Landrat jährlich Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat kommt dieser Pflicht mittels der vorliegenden Landratsvorlage betreffend Geschäftsjahr 2015 nach.

In ihrem Geschäftsbericht weist die ZAK aus, 703 Kontrollen durchgeführt und abgeschlossen zu haben, davon 203 Betriebs- und 500 Personenkontrollen. Die quantitative Zielgrösse beträgt gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton mindestens 300 Kontrollen, davon 200 Betriebskontrollen. Für die Erfüllung der Leistungsvereinbarung ist massgebend, dass dabei nur abgeschlossene Kontrollen als durchgeführte Kontrollen gelten können. In begründeten Fällen kann bis maximal 20% von diesem Wert abgewichen werden. Für ihre Tätigkeit erhält die ZAK eine jährliche Pauschalvergütung in der Höhe von CHF 650'000. Die ZAK verfügt jedoch weder über eigenes Personal noch über eigene Infrastruktur und kauft diese Ressourcen bei der AMS Arbeitsmarkt-Services AG ein.

Zur Überprüfung der Anzahl der gemeldeten Betriebskontrollen führte der Kanton zwei Stichprobenkontrollen zu insgesamt 40 ZAK-Fällen durch. Dabei stellte sich heraus, dass die von der ZAK gemeldeten Betriebskontrollen noch nicht vollumfänglich die 2016 zwischen dem Kanton und der ZAK zu vereinbarenden Anforderungen an eine abgeschlossene Schwarzarbeitskontrolle im Baugewerbe erfüllen. Der Regierungsrat attestiert gegenüber dem Jahr 2014 eine Verbesserung in der quantitativen Zielerreichung durch die ZAK, hält aber auch fest, dass weitere Optimierungen anzustreben sind. Als weiterer beanstandeter bzw. kritisierte Punkt ist das Verhältnis der Lohn- zu den Restkosten noch nicht ganz plausibel. Ebenfalls ist aus Sicht des Regierungsrats die Aufgabenübertragung der ZAK (als von den Sozialpartnern getragene Kontrollorganisation) an die AMS AG (als Drittorganisation ohne gemeinsame Trägerschaft) problematisch. Mit diesen Hinweisen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, den Bericht zum Geschäftstätigkeit der ZAK 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die VGK behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 26. August 2016. Anwesend waren Regierungsrat Thomas Weber, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler und KIGA-Leiter Thomas Keller.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

In der Kommission bestand kein Bedarf für eine Diskussion über den Inhalt des Berichts. Die Zurückhaltung erklärt sich aus der Tatsache, dass die meisten Fragen bereits anlässlich der Behandlung des Regierungsratsberichts [2015/453](#) über die ZAK-Kontrollen 2014 diskutiert wurden. Eine beträchtliche Verzögerung der Publikation des Berichts von 2014 führte dazu, dass die Behandlung des älteren zeitgleich mit dem aktuellen Bericht zum Abschluss kam.

Die Mitglieder entnahmen dem Bericht, dass sich 2015 die Erreichung der quantitativen Kontrollziele im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert hat, dass jedoch noch Optimierungsbedarf besteht. Dies hat insbesondere mit den noch nicht bereinigten Unklarheiten bezüglich Definition der abgeschlossenen Kontrolle zu tun. Den Wunsch nach einer entsprechenden Überarbeitung der Leistungsvereinbarung hat die Kommission bereits in ihrem [Bericht](#) zu den ZAK-Kontrollen 2014 zum Ausdruck gebracht.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt mit 13:0 Stimmen, den Bericht des Regierungsrats zum Geschäftsbericht der Zentralen Arbeitsmarkt-Kontrolle 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

14. September 2016 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Rahel Bänziger, Präsidentin